

21. September 2016

Schriftliche Anfrage

Ursula Näf (SP)
Linda Bär (SP)

Am vergangenen Freitag, 16. September, fand am rechten Limmatufer auf beiden Seiten des Letten-Viadukts eine nicht-bewilligte Party statt, die von ungefähr 250-300 Personen besucht wurde. Kurz nach 2 Uhr war die Polizei mit einem grösseren Aufgebot vor Ort und räumte wenig später das Gelände unter Einsatz von einem Wasserwerfer, Tränengas und Gummischrot. Hinsichtlich dieses Polizeieinsatzes stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit des Vorgehens und den gewählten Einsatzmitteln. In einem weiteren Sinne geht es auch darum, wie die Stadt auf nicht-bewilligte Partys reagiert und wie sie mit dem Konflikt um die Nutzung des öffentlichen Raumes umgeht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ziele lagen dem Polizeieinsatz zugrunde und wurden diese aus Sicht des Stadtrates erreicht? Wie beurteilt der Stadtrat den Polizeieinsatz in Sachen Verhältnismässigkeit?
2. Die Stadtpolizei hat den VeranstalterInnen eine Frist zur Beendigung der Party gestellt. Als diese Frist verstrichen war, forderte die Polizei die Partygäste auf, das Gelände zu verlassen. Dieser Aufruf war allerdings nur für einen kleinen Teil der Teilnehmenden hörbar, der weitaus grössere Teil der Menge erfuhr erst vom Polizeieinsatz, als die Räumung mit Wasserwerfer, Tränengas und Gummischrot bereits in vollem Gange war. Hätte nicht allen Anwesenden die Möglichkeit eingeräumt werden müssen, das Areal zu verlassen? Wie kann die Kommunikation in einem solchen Fall künftig verbessert werden? Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass das harsche Einschreiten der Polizei, zumal es die mehrheitlich friedlich feiernden Partygäste unvorbereitet traf, unangebracht war?
3. Der Einsatz von Gummischrot kann zu schweren Verletzungen führen, ein medial rege diskutierter Fall war jener einer jungen Frau, die an einer Tanzdemonstration im September 2013 in Winterthur mutmasslich aufgrund eines Gummischrot-Geschosses am Auge verletzt wurde. In welchen Situationen setzt die Stadtpolizei Gummischrot ein? Wie wird während eines laufenden Einsatzes geklärt, ob unter den gegebenen Umständen Gummischrot eingesetzt werden darf? Wie wird die Verletzungsgefahr durch Gummischrot gewichtet und in die Überlegungen einbezogen? War es aus Sicht des Stadtrates gerechtfertigt beim Einsatz von vergangendem Freitag Gummischrot einzusetzen?
4. Während des Polizeieinsatzes sollen gemäss Berichten von Beteiligten eine oder mehrere Personen in die Limmat gefallen sein. Hat die Stadtpolizei bei ihrem Einsatz berücksichtigt, dass sich die grosse Menschenmenge unter sehr engen Platzverhältnissen in unmittelbarer Nähe der Limmat befand? Wenn ja, wie wird dann gerechtfertigt, dass Tränengaspetarden mitten in die Menschenmenge geworfen wurden?
5. In einer Stadt treten natürlicherweise Konflikte zur Nutzung des öffentlichen Raumes auf. Wie positioniert sich die Stadt zwischen dem Interesse nach Ruhe und Ordnung und jenem nach nicht-kommerziellem Freiraum, auch im Stadtzentrum? Stellt der Stadtrat in jedem Fall die Nachtruhe Einzelner über das friedliche Feiern einiger Hunderter?
6. Wie wird sich die Stadtpolizei künftig gegenüber friedlichen nicht-bewilligten Partys verhalten? Welche strategischen Überlegungen liegen dieser Haltung zugrunde?

